Nachricht aus dem Stadthaus : Frau oder Fräulein?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zu den Kantonsratswahlen in Zürich vom 25. April

Wieviele Frauen, oder realer gesagt, wie wenige haben die Chance als Kantonsrätinnen gewählt zu werden?

Die Verteilung der 180 Sitze auf die einzelnen Wahlkreise erfolgt im Verhältnis der in der letzten eidgenössischen Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung.

4993 Einwohner gleich 1 Kantonsrat.

Nur in fünf von achtzehn Wahlkreisen bleibt die Mandatsverteilung gleich. So in Affoltern, Hinwil, Winterthur-Stadt und -Land, Andelfingen.

Je drei Verluste erleiden die Wahlkreise II (Stadtkreis 3 und 9) und III (Kreise 4 und 5) und IV (Kreise 6 und 10).

Je zwei Verluste müssen die Wahlkreise I (Kreise 1 und 2) und V (Kreise 7 und 8 sowie Zollikon) hinnehmen.

Einen Kantonsrat weniger wird der Wahlkreis VI (Kreise 11 und 12) haben.

Mit je drei neuen Vertretern haben Uster und Bülach den grössten Gewinn.

In den Wahlkreisen Limmattal, Horgen und Dielsdorf beträgt der Zuwachs je zwei Sitze.

In jenen von Meilen und Pfäffikon je einen.

Nun haben die Parteien die Namen ihrer Kandidaten für die Listen aufgestellt. Auf den ersten Zeilen werden wohl überall die Namen von Männern prangen! Diese sind sicher, gewählt zu werden. Für die Stadtzürcherinnen ist die Chance, gewählt zu werden, sehr gering, auch wenn sie an zweiter oder dritter Stelle stehen. Am ehesten könnten Frauen in jenen Wahlkreisen gewählt werden, die Mandate gewinnen.

Man kann also sehr gespannt sein. Sollte ich eine Wette eingehn, ob fünf oder zehn Frauen in den Kantonsrat einziehn, so würde ich sagen zehn — weil man trotz trübster Ahnung immer optimistisch sein soll. 10 von 180, ist das schon wieder zuviel verlangt?! SRG

Wir rufen Sie alle auf, Ihre Stimme am 25. April für unsere Kandidatinnen in die Urne zu legen!

Nachricht aus dem Stadthaus

Frau oder Fräulein?

Im Sinne eines möglichst guten «Kundendienstes» der Verwaltung hat Ende 1970 die Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich den städtischen Amtsstellen das Problem erneut in Erinnerung gerufen; denn seit einiger Zeit mehren sich die Gesuche lediger Frauen, auch im amtlichen Verkehr als «Frau» angesprochen zu werden.

Wer in Zukunft kein amtliches Schriftstück mehr als «Fräulein» erhalten möchte, braucht nur der Einwohnerkontrolle im Stadthaus ein Brieflein zu schreiben und den Schriftenempfangsschein beizulegen. Die Einwohnerkontrolle wird dann alle übrigen Ämter entsprechend orientieren. Wer sich neu in Zürich anmeldet, kann den Wunsch gleich bei der Anmeldung anbringen, dann erhalten seine Papiere sofort den Vermerk «wünscht als ‚Frau' angesprochen zu werden.»

Auf Stimmrechtsausweisen, Vorladungskarten usw. wird die nicht zutreffende Anrede nicht mehr gestrichen.